

## Termine Winter- und Sommersemester

---

Die Auswahlverfahren von hochschulstart.de werden in einem engen zeitlichen Rahmen durchgeführt. Hier finden Sie einen Überblick der Termine zum Winter- und Sommersemester.

### Hinweis für alle Bescheidtermine:

Alle Bescheide werden in der Regel zu den angegebenen Terminen im Laufe des Vormittags in Ihrem Nutzerkonto bereitgestellt. Für diejenigen Bewerber, die sich zusätzlich für die postalische Übersendung entschieden haben, wird der Bescheid an diesem Tag abgeschickt.

## Wintersemester

---

### Hauptverfahren - Wintersemester 2019/20

- 13. August 2019** Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide für die Abiturbesten- und Wartezeitquote (auch Zweitstudienbewerber und anerkannte Anträge auf Zulassung im Rahmen außergewöhnlicher Härte).  
Zu diesem Termin erhalten auch Bewerber Ihren Zulassungsbescheid, die einen Anspruch auf erneute Zulassung nach einem abgeleisteten Dienst im Rahmen des Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH) haben.  
Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes:  
**bis 26. August 2019.**
- 15. August 2019** Bereitstellung und Versand der Ablehnungsbescheide für die Abiturbesten- und Wartezeitquote (auch Zweitstudienbewerber).  
Gleichzeitig werden die Mitteilungen über die Teilnahmemöglichkeiten am AdH verschickt (Vorauswahl).  
**Keinen** Bescheid im Vorauswahlverfahren der Hochschulen erhält, wer ausschließlich Hochschulen beantragt hat, die keine Vorauswahl durchgeführt haben. Die betroffenen Bewerber nehmen dann automatisch am eigentlichen Auswahlverfahren (AdH) dieser Hochschulen teil.
- 06. September 2019** Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide für die erste Stufe im AdH. Es erhalten nur diejenigen Bewerber einen Zulassungsbescheid, bei denen bereits zu diesem Zeitpunkt feststeht, dass sie für die erstgenannte Hochschule ausgewählt werden konnten.  
Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes  
**am 17. September 2019.**
- 25. September 2019** Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide für die zweite Stufe im AdH.  
Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes  
**am 2. Oktober 2019.**
- 25. September 2019** Bereitstellung und Versand der Ablehnungsbescheide im AdH.  
Sollten Sie bis zum 27. September 2019 noch keinen Bescheid erhalten haben, wenden Sie sich umgehend an hochschulstart.de.

### Nachrückverfahren

- 10. Oktober 2019** Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide im ersten Nachrückverfahren des AdH.  
Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes  
**am 16. Oktober 2019.**
- 22. Oktober 2019** Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide im zweiten Nachrückverfahren des AdH.  
Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes  
**am 28. Oktober 2019.**

### Teilstudienplätze

(siehe Studienangebot im Fach Medizin an der Universität Göttingen und der Universität Marburg)

- 16. Oktober 2019** Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide für Teilstudienplätze, erste Stufe.  
Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes  
**am 22. Oktober 2019.**

- 28. Oktober 2019** Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide für Teilstudienplätze , zweite Stufe.  
Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes **am 4. November 2019.**
- 8. November 2019** Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide für Teilstudienplätze , dritte Stufe.  
Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes **am 14. November 2019.**

## Sommersemester

---

### Hauptverfahren - Sommersemester 2019

- 12. Februar 2019** Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide für die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie in den Quoten für Abiturbeste und nach Wartezeit (auch Zweitstudienbewerber und anerkannte Anträge auf Zulassung im Rahmen außergewöhnlicher Härte).  
Zu diesem Termin erhalten auch Bewerber Ihren Zulassungsbescheid, die einen Anspruch auf erneute Zulassung nach einem abgeleiteten Dienst im Rahmen des Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH) haben.  
Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes **bis 25. Februar 2019.**
- 14. Februar 2019** Bereitstellung und Versand der Ablehnungsbescheide für die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie in den Quoten für Abiturbeste und nach Wartezeit (auch Zweitstudienbewerber).  
Gleichzeitig werden die Mitteilungen über die Teilnahmemöglichkeiten am Auswahlverfahren der Hochschulen verschickt (Vorauswahl im AdH).  
**Keinen** Bescheid im Vorauswahlverfahren der Hochschulen erhält, wer ausschließlich Hochschulen beantragt hat, die keine Vorauswahl durchgeführt haben. Die betroffenen Bewerber nehmen dann automatisch am eigentlichen Auswahlverfahren dieser Hochschulen teil.
- 07. März 2019** In der ersten Stufe des Auswahlverfahrens der Hochschulen (AdH) werden nur Zulassungsbescheide bereitgestellt bzw. verschickt. Es erhalten nur diejenigen Bewerber einen Zulassungsbescheid, bei denen bereits zu diesem Zeitpunkt feststeht, dass sie für die erstgenannte Hochschule ausgewählt werden konnten.  
Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes **am 18. März 2019.**
- 26. März 2019** Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide der zweiten Stufe im Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH).  
Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes **am 02. April 2019.**
- 26. März 2019** Bereitstellung und Versand der Ablehnungsbescheide im Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH).  
Sollten Sie ca. zwei Tage nach diesem Termin noch keinen Bescheid erhalten haben, wenden Sie sich umgehend an [hochschulstart.de](http://hochschulstart.de).

### Nachrückverfahren

- 08. April 2019** Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide im ersten Nachrückverfahren des Auswahlverfahrens der Hochschulen (AdH).  
Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes **am 12. April 2019.**
- 18. April 2019** Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide im zweiten Nachrückverfahren des Auswahlverfahrens der Hochschulen (AdH).  
Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes **am 26. April 2019.**

Teilstudienplätze  
(weitere Informationen finden Sie hier)

- 11. April 2019** Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide für Teilstudienplätze , erste Stufe .  
Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes **am 17. April 2019.**
- 24. April 2019** Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide für Teilstudienplätze , zweite Stufe.  
Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes **am 30. April 2019.**

**06. Mai 2019**

Bereitstellung und Versand der Zulassungsbescheide für Teilstudienplätze , dritte Stufe.  
Im Falle der Zulassung endet die Frist für die Erklärung über die Annahme des Studienplatzes  
am **09. Mai 2019**.

### **Fristen der Einschreibung**

Überschreiten Sie die Frist zur Annahme des Studienplatzes, verlieren Sie den Studienplatz. Im Zulassungsbescheid wird Ihnen mitgeteilt, bis wann Sie sich bei der Hochschule einschreiben müssen. Ist die Einschreibung bis zu diesem Termin nicht beantragt worden, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

Hinweise zur Einschreibung sind entweder auf dem Zulassungsbescheid ausgedruckt oder Sie erhalten sie mit den Einschreibungsunterlagen von der Hochschule. Falls Sie Fragen zur Einschreibung haben, informieren Sie sich bitte umgehend bei der im Zulassungsbescheid genannten Hochschule.

Bei der Einschreibung müssen Sie krankenversichert sein. Weitere Hinweise hierzu finden Sie in einem "Merkblatt über die Krankenversicherung".

### **Nichtannahme des Studienplatzes**

Wenn Sie den Studienplatz nicht annehmen (egal aus welchem Grund), brauchen Sie hierzu keine Erklärung abzugeben; bitte sehen Sie in diesem Fall von Mitteilungen an die Hochschule oder hochschulstart.de ab.

### **Aufbewahrungsfrist von Bescheiden**

Bescheide, die in Ihrem Nutzerkonto vorhanden sind, sollten Sie ausdrucken und vor Ort speichern.

Die Bescheide für das Wintersemester 2018/19 stehen bis zum 31. Dezember 2018 bzw. für das Sommersemester 2019 bis zum 30. Juni 2019, in Ihrem Nutzerkonto zur Verfügung, danach kann auf die Bescheide nicht mehr zugegriffen werden. hochschulstart.de löscht die Daten eines Vergabeverfahrens aus datenschutzrechtlichen Gründen nach einem Jahr. Danach ist es nicht mehr möglich von hochschulstart.de Ersatz für verloren gegangene Bescheide zu erhalten.

### **Studienplatztausch**

Beachten Sie bitte, dass hochschulstart.de den Ihnen zugewiesenen Studienplatz nicht ändern kann. Ein Studienplatztausch ist grundsätzlich nur mit Einwilligung der beteiligten Hochschulen möglich. Informationen hierüber erhalten Sie nicht von hochschulstart.de, sondern bei den Hochschulen.

AntOn, die Antragstellung online, führt Sie Schritt für Schritt durch die einzelnen Teile des Antrages. Sobald Sie alle Fragen von AntOn beantwortet haben und Ihren Online-Antrag an hochschulstart.de übermittelt haben, bereitet AntOn Ihnen ein Formular auf, das Sie ausdrucken, unterschreiben und zusammen mit den übrigen Unterlagen an hochschulstart.de auf dem Postweg zuschicken müssen.

Dabei sind unterschiedliche Fristen einzuhalten.

Bei allen genannten Fristen handelt es sich um Ausschlussfristen!

## **Wintersemester**

---

Bewerbungsschluss für die Online-Antragstellung zu einem Wintersemester ist der

- **31. Mai, 24:00 Uhr**, des laufenden Jahres für diejenigen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung\* **vor dem 16. Januar des laufenden Jahres** erworben haben und sich bei hochschulstart.de bewerben möchten. [die sog. Alt-Abiturienten]
- **15. Juli, 24:00 Uhr**, des laufenden Jahres für die "Neuen", die ihre Hochschulzugangsberechtigung\* **zwischen dem 16. Januar bis einschließlich 15. Juli des laufenden Jahres erwerben**. [die sog. Neu-Abiturienten]

\* Bei Bewerbungen für ein Zweitstudium gilt der Zeitpunkt des Abschlusses des Erststudiums.

Abweichend von den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches verlängern sich die Fristen nicht bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktages (§31 Abs. 3 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - VwVfG NW-).

## **Sommersemester**

---

Da es zu einem Sommersemester nur vereinzelt "Neu-Abiturienten" - also Bewerber, die erst nach dem letzten Bewerbungstichtag für das vorangegangene Wintersemester ihre Studienberechtigung erworben haben - gibt, verzichtet hochschulstart.de zum Sommersemester auf die "gespaltenen" Bewerbungstermine für Alt- und Neu-Abiturienten.

Bewerbungsschluss für die Online-Antragstellung zu einem Sommersemester ist für alle Bewerber der

- **15. Januar, 24:00 Uhr**

Abweichend von den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches verlängern sich die Fristen nicht bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktages (§31 Abs. 3 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - VwVfG NW-).

Ihr Online-Antrag muss zu den genannten Terminen spätestens bis 24:00 Uhr bei hochschulstart.de eingegangen sein (Ausschlussfrist). Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der **Zeitpunkt der Speicherung des Datensatzes bei hochschulstart.de**.

#### **Änderung des Studienganges und der Studienorte**

Wenn Sie Änderungen am Studiengang oder auch an den Studienorten vornehmen möchten, können Sie dies nur innerhalb der für Sie geltenden Bewerbungsfrist.

#### **Mehrere Anträge**

Wenn Sie mehrere Anträge stellen, darf hochschulstart.de nur den letzten fristgerecht eingegangenen Antrag berücksichtigen, sofern Sie keine andere Entscheidung innerhalb der für Sie geltenden Online-Bewerbungsfristen treffen.

#### **Ausschlussfristen**

Nach Ablauf der Ausschlussfrist kann ein Antrag nicht mehr am Vergabeverfahren beteiligt werden und nachgereichte Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Ausschlussfristen sind in der VergabeVO Stiftung § 3, Abs. 2, 7 festgelegt. Ist eine Ausschlussfrist abgelaufen, können Verfahrenshandlungen nicht mehr vorgenommen werden. So kann ein Antrag nach Ablauf der Frist nicht mehr am Vergabeverfahren beteiligt werden und nachgereichte Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Ausschlussfrist kann nicht verlängert werden. Von anderen Fristen unterscheidet sich eine Ausschlussfrist dadurch, dass nach ihrem Ablauf auch eine Wiedereinsetzung in den vorigen Verfahrensstand nicht mehr möglich ist - dies gilt selbst dann, wenn die Fristversäumnis unverschuldet ist.

Aus Ihrem Datensatz wird erst dann ein "richtiger" Antrag, wenn Sie das ausgedruckte und unterschriebene Antragsformular sowie die weiteren Unterlagen (z.B. die amtlich beglaubigte Kopie Ihres Abiturzeugnisses) schnellstmöglich an folgende Adresse senden:

**hochschulstart.de, 44128 Dortmund** oder

**hochschulstart.de, Sonnenstraße 171, 44137 Dortmund**

Bei allen genannten Fristen handelt es sich um Ausschlussfristen! Sie sind für den fristgerechten Eingang Ihrer Unterlagen bei hochschulstart.de verantwortlich. Es gilt nicht das Datum des Poststempels.

Möchten Sie nachträglich Studiengang oder Studienorte ändern, so ist dies nur bis zu der für Sie geltenden Bewerbungsfrist möglich.

## Wintersemester

---

Wie schon bei der Online-Antragstellung, gelten auch für das Einreichen der Unterlagen für Alt- und Neu-Abiturienten unterschiedliche Fristen.

Für

- Alt-Abiturienten endet die Frist für das Einreichen bzw. Nachreichen der Unterlagen am **15. Juni, 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)** des laufenden Jahres,
- Neu-Abiturienten endet die Frist für das Einreichen bzw. Nachreichen der Unterlagen am **31. Juli, 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)** des laufenden Jahres.

Maßgeblich ist der Eingang bei hochschulstart.de. Unterlagen die hochschulstart.de erst nach Ablauf der Nachfrist erreichen, können im Vergabeverfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Dies gilt auch dann, wenn Sie die Frist ohne eigenes Verschulden versäumt haben. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie sich möglichst frühzeitig bewerben. Es ist nicht gewährleistet, dass alle am 15. Juni bzw. 31. Juli in Dortmund eingehenden Bewerberbriefe noch rechtzeitig in das Postfach von hochschulstart.de gelangen.

Vermerken Sie auf Ihrem Briefumschlag unbedingt auch Ihren Absender und frankieren Sie ausreichend, da aus Kostengründen keine unterfrankierten Postsendungen angenommen werden können.

## Sommersemester

---

Ihre Unterlagen müssen bis zum **31. Januar, 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)** bei hochschulstart.de vorliegen.

Maßgeblich ist der Eingang bei hochschulstart.de. Unterlagen die hochschulstart.de erst nach Ablauf der Nachfrist erreichen, können im Vergabeverfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Dies gilt auch dann, wenn Sie die Frist ohne eigenes Verschulden versäumt haben. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie sich möglichst frühzeitig bewerben. Es ist nicht gewährleistet, dass alle am 31. Januar in Dortmund eingehenden Bewerberbriefe noch rechtzeitig in das Postfach von hochschulstart.de gelangen.

Vermerken Sie auf Ihrem Briefumschlag unbedingt auch Ihren Absender und frankieren Sie ausreichend, da aus Kostengründen keine unterfrankierten Postsendungen angenommen werden können.

Falls Sie Ihr Zeugnis erst kurz vor Annahmeschluss erhalten, sollten Sie sich bereits **vorher** bewerben. Haben Sie Ihren Zulassungsantrag fristgerecht gestellt, können Sie Belege nachreichen.

Hinweise zur Form der beizufügenden Unterlagen finden Sie hier.